Groß=Wartenberger



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg. Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Unzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes dis Freitag früh einzusenden. Anzeigegebühren die gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgeld für das Vierteljahr 60 Pjennig, durch die Post 80 Pfennig.

Mr. 39

Sonnabend, den 26. September

1908

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Mgemeine

Berordnungen und Verfügungen.

Bekanntmachung.

In dem Enteignungsversahren sür die zum Bau der Nebenbahn von Groß-Graben nach Nitrowo aus den Grundstücken Muschlitz Band I Blatt 28, Blatt 11 und Blatt 53 erforderlichen Flächen ist durch die Verträge zwischen den Grundeigentümern und der Staatseisenbahnver-waltung sowie dem Kreise Groß-Wartenberg — d. d. Groß-Wartenberg, den 4. Juli 1908 eine Einigung über den Gegenstand der Abtretung erzielt worden (§ 16 des Enteignungsgesetes).

Als Rommissarius des Königlichen Regietungspräsidenten zu Breslau habe ich behufs
zeststellung der den Grundeigentümern, Arbeiter
Gottlieb Zech und Chefrau Rosina geb. Kink
(Blatt 28) in Kalkowski, Zimmermann Robert
Dettie und Chefrau Narie geb. Reizig (Blatt
11) in Muschlitz und Landwirt Hermann Barth
(Blatt 53) in Alt-Festenberg für die aus den genannten Grundskücken abgetretenen Flächen in
Größe von 10 Ar, bezw. 21 Ar, bezw. 25 Ar
zu gewährenden Entschädigung unter Vorladung
der Königlichen Eisenbahndirektion in Posen als
Bertreterin des Unternehmers und der vorgenannten Eigentümer auf

Dienstag, den 13. Oktober d. Is. Uhr Rachmittags an Ort und Stelle Lermin anberaumt.

Alle übrigen Beteiligten im Sinne des § 25 des Gesets über die Enteignung von Grundsigentum vom 11. Juni 1874 werden hiermit Afgesordert, ihre Rechte im Termin wahrzuschmen. Im Falle des Ausbleibens der hiersmit geladenen Beteiligten wird ohne deren Zutun die Entschädigung sestgestellt und wegen Auszah-

lung oder Hinterlegung der letzteren verfügle werden.

In Gemäßheit des Absaß 6 des § 25 a. a. D. wird hierbei noch bemerkt, daß jeder an den zu enteignenden Grundstücken Berechtigte befugt ist, im Termine zu erscheinen und sein Interesse an der Festsetzung der Entschädigung, sowie bezüglich der Auszahlung und Hinterlegung derselben wahrzunehmen.

Breslau, den 16. September 1908. Der Enteignungskommissar. Dr. Meyer, Regierungsrat.

> Berlin, den 17. September 1908. 30. September d. IS. läuft die Fris

Mit dem 30. September d. Is. läuft die Frist ab, innerhalb welcher die durch Beschluß des Quudes rats vom 27. Juni 1907 Tüßerkursgesesten Einstalerstücke deutschen Gepräges durch die Reichsund Landeskassen noch einzulösen sind. Auf diesen bevorsteherden Fristablauf wird hierdurch nochmalsmit dem Bemerken hingewiesen, daß die versäumte Einlösung der noch im Verkehr befindlichen Einstalerstücke für deren Besitzer erheblicke Verluste zur Folge haben würde.

Der Finanz-Minister gez: Dombois.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß-Wartenberg, den 25. September 1908

Die asiatische Cholera scheint sich in Rußland weiter auszubreiten. Amtlichen Nachrichten zufolge sind seit dem Beginn der Epidemie 3141 Ertrankungen mit 1505 Todesfällen, davon allein in der Woche vom 21. dis 28. August 1199 Erkrankungen mit 573 Todesfällen in Rußland vorgekommen. Bis vor kurzem waren ausschließlich die in den Stromgebieten der Wolga und des Don belegenen Gouvernements beteiligt, jedoch ist am 28. August auch in Lodz, im Gouvernement Petrokow (Polen)

ein Cholerafall gemeldet worden.

Unter diesen Umständen erscheint es Hoten, choleraverdächtigen Erfrankungen, naments lich bei Personen, welche aus Rußland kürzlich zugereist sind, besondere Ausmerksamkeit angedeihen zu lassen und gegebenenfalls unverzüglich die bakteriologische Untersuchung zu veranlassen, welche in Gemäßheit des § 16, P. A. 2 der Anweisung des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera vom 28. Januar 1904 nebst den dazu erlassenen preußischen Ausführungsvorschriften vom 12. September 1904 durch das Universitäts : Hngienische stitut in Breslau, also nicht durch die Medizinal=Untersuchungsstelle bei der Königlichen Regierung hierselbst auszuführen ist.

Breslau, den 9. September 1908. Der Regierungspräsident.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuzus wenden.

Groß-Wartenberg, den 23. September 1908.

In letter Zeit haben wiederholt Bestrasungen von Fuhrleuten stattsinden müssen, die nach Eintritt der Dunkelheit (1 Stunde nach Sonnenuntergang) ihre Fuhrwerke nicht besleuchtet hatten. Die Herren Gutssund Gemeindevorsteher ersuche ich, die Fuhrwerksbesitzer eindringlichst an die Besolgung der bestehenden Bestimmungen über die Beleuchtung der Fuhrwerke nach Eintritt der Dunkelheit zu erinnern, da im Interesse der öffentlichen Sicherheit das Fahren mit unbeleuchteten Fuhrwerken nicht gebuldet werden kann.

Groß-Wartenberg, den 18. September 1908.

Gemäß § 9 der Umsaßteuerordnung für den Kreis Groß-Wartenberg vom 24. April 1907 (Kreisblatt S. 231 ff.) müssen die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten — d. h. sowohl der Verfäuser als auch der Käuser — innerhalb von 2 Wochen nach dem Erwerd eines Grundstückes dem hiesigen Kreisausschuß hiervon sowie von allen sonstigen sür die Festseung der Steuer in Vetracht kommenden Verhältnissen schriftliche voer protokollarische Mätteilung machen. Die Unterlassung dieser vorgeschriebenen Anzeige ist gemäß § 13 der Steuerordnung mit einer Geldstrafe von einer bis dreißig Mark bedroht.

Bisher ist eine solche Anzeige nur in den seltensten Fällen erstattet worden. Von Bestrafungen wurde jedoch bisher mit Rücksicht darauf, daß die Umsatsteuerordnung erst kurze Zeit besteht und ihre Bestimmungen den Kreisbewohnern

noch nicht hinlänglich bekannt sein dürften, ab

gesehen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, die Grundbesitzer erneut auf die vorserwähnte Anzeigepflicht hinzuweisen, und auff bei jedem Verkaufsfall die Beteiligten ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Vestrafung sowohl des Verkäufers als auch des Käufers erfolgen muß, wenn der Anzeigepflicht nicht genügt wird.

Groß-Wartenberg, den 22. September 1908.

Betrifft Abgang einheimischer Arbeiter und den Zugang ausländischer Arbeiter,

Den Guts- und Gemeindevorständen bringe ich die genaue Beachtung meiner Berfügung vom 25. Februar 1891 (Kreisblatt pro 1891, Seite 95/96) hiermit in Erinnerung. Nach derselben ist mir bis zum 10. Oktober 1908 eine Nachweisung nach dem in meiner Kreisblattverfügung vom 26. Juni 1908 (Seite 321) aufgestellten Muster über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei pp. und den Zugang ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1908 einzureichen.

In der Nachweisung ist die Zahl der männlichen und die Zahl der weiblichen Arbeiter, die in den Monaten Juli, August, September 1908 aus den Guts- — Gemeindebezirken des hiesigen Kreises nach Sachsen, Niederschlesien pp. gegangen sind und ferner die Zahl der zugezogenen ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen an-

zugeben.

Sind Arbeiter nicht weggegangen, bezw. angenommen worden, so ist mir bis zum 10. Die tober cr. Negativanzeige zu erstatten.

Groß-Wartenberg, den 24. September 1908.

Bei Prüfung der Invalidenrentenanträge ist mir aufgefallen, daß sehr häufig die Aufreche nungsbescheinigungen nicht vollzählig vorhanden sind. Dadurch erleidet das Verfahren unnötige Verzögerungen, welche besonders für den Versicherten nachteilig sein können.

Es empfiehlt sich deshalb, daß die Aufertechnungsbescheinigungen in ein Sammelbuch

eingetragen werden.

Die Sammelbücher sind zum Preise von 15 Pf. das Stück in der hiesigen Heinze'schen

Buchdruckerei zu haben.

Da sich jedoch die Versicherten selbst die Sammelbücher in der Buchhandlung kaum kausen werden, ist es empfehlenswert, daß die Gemeindebehörden stets mehrere Sammelbilcher vorrätig halten und beim Untausch der Duittungstarten die Versicherten auf den Vorteil der

Sammelbücher aufmerksam zu machen, und sie zum Kauf eines Sammelbuchs für 15 Pf. aufzufordern.

Groß-Wartenberg, den 18. September 1908.

Betrifft Aufkündigung der ausgelosten Kreisobligationen und Anleihescheine des Kreises Groß-Wartenberg.

Bei der heute gemäß der Bestimmungen der Allerhöchsten Privilegiis vom 10. April 1872, 14. November 1881 und 22. September 1886 stattgefundenen Auslosung der zum 2. Januar 1909 einzulösenden Groß-Wartenberger Kreisobligationen bezw. Anleihescheine I., II. und M. Ausgabe sind im Beisein eines Notars nachstehende Nummern im Werte von zusammen 14400 M gezogen worden und zwar:

a. von den am 1. August 1872 ausgefertigten

Kreisobligationen:

01-

id

ेट १९५

dit |

er

ite

die :

08 en

cri |

en.

ľ

4

I. Ausgabe. Litera A Nr. 13 über 3000 16 Litera B Nr. 49 und 51 über je 1500 M.... = 3000 **%** d. von den am 31. Dezember 1881 ausge= fertigten Kreisanleihescheinen: II. Ausgabe.

Buchstabe A Nr. 43, 82 und 100 über je 1000 M... 3000 16 Buchstabe B Nr. 122 und 157 1000 *M* c. von den am 30. Juni 1888 ausgefertigten Kreisanleihescheinen:

M. Ausgabe. Buchstabe A Nr. 69, 76 und 80 über je 1000 M. 3000 K Buchstabe B Mr. 229 und 255 über je 500 M 1000 Buchstabe C Nr. 301 und 362 über je 200 🎻

400 % == Indem porstehend bezeichnete 31/2% ige Kreiß= obligationen bezw. Anleihescheine zum 2. Jamar 1909 hiermit gekündigt werden, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Rominalwert gegen Zurücklieserung der Kreisobligationen bezw. Anleihescheine im kursfähigen Zustande nehst Talon (Anweisung) und den dazu gehörigen Zinskoupons Serie IX von Nr. 2 ab der I. Ausgabe, Zinsscheine VII. Reihe von Nr. 2 ab der II. Ausgabe und Zinsscheine V. Reihe von Nr. 2 ab der III. Ausgabe gegen Quittung vom 2. Januar 1909 ab mit Ausnahme der Sonn= und Festtage bei der Kreiskommunalkasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Januar 1909 ab findet eine wei= tere Verzinsung der hiermit gekündigten Kreisobligationen pp. nicht mehr statt. Der Wert der etwa nicht zurückgegebenen Koupons bezw. Zinsscheine wird bei der Auszahlung vom Romi-

nalwert in Abzug gebracht werden.

Gleichzeitig wird der Inhaber der bereits früher gekündigten am 2. Januar 1906 zur Rückzahlung fällig gewesenen Kreisobligation I. Ausgabe Litera A Nr. 4 über 3000 Mark Vermeidung weiteren Zinsverlustes an baldige Einlösung wiederholt erinnert.

Groß-Wartenberg, den 22. Juni 1908.

Der Kreisausschuß Kreises Groß-Wartenberg.

Betrifft Wandergewerbescheine für das Kalenderjahr 1909.

1. Die Wandergewerbescheine für 1908 verlieren mit Ablauf Dezember d. Js. ihre Gültig= keit und die Benutzung derselben zum weiteren Hausierbetriebe über diese Zeit hinaus ist strafbar. Die Magistrate und Gemeindevorsteher des Kreises haben die Hausierer darauf ausmerksam zu machen und letztere aufzufordern, die Anträge Erteilung von Wendergewerbescheinen für 1909 bei der betreffenden Polizeibehörde (Amtsvorsteher) persönlich unter Vorlegung des letzten Hausierscheins und zwar tunsichst schon im Monat Oktober d. Is. zu stellen. Hier= bei wird darauf hingewiesen, daß die Wander= gewerbesteuer eine Jahressteuer ist und daß der Beginn des Hausiergewerbes auch bei bereits vor= gerückter Jahreszeit eine Ermäßigung desSteuer= sates nicht zur Folge hat.

2. Die Polizeibehörden (Amtsporsteher) haben die eingehenden Anträge in die bekannte Vorschlagsnachweisung (höchstens 3 Anträge auf eine Seite) aufzunehmen und nach eingehender

Prüfung an mich einzureichen.

Die Kosten für diese Formulare fallen — wie diejenigen für die Formulare A, B, C und D den Trägern der ört= lichen Polizeiverwaltung zur Last, dieselben sind, ebenso wie auch die Formulare A, B, C und D von der Heinze'schen Buchdruckerei hierselbst gegen Bezahlung zu beziehen.

3. Bei Aufstellung der Antragsnachwei= sungen sind nachstehende Gruppen getrennt zu

halten:

a) steuer pflichtige Scheine für Inländer, steuerfreie Scheine für Inländer,

15-Kilometer-Scheine für Musiker,

d) Scheine für Ausländer.

Jede dieser Gruppen gehört in eine besondere Nachweisung, selbst dann, wenn für eine Gruppe nur wenige Anträge vorzulegen sind.

4. Die Antragsnachweisungen sind leser= lich und durch alle Spalten (auch hinsichtlich der Begleiter pp.) genan auszufüllen, selbst dann, wenn die betreffenden Angaben schon in den For= mularen A, B, C, D enthalten sind. Die Begleiter und Gehilfen sind hierbei nicht mit besonderen laufenden Nummern zu versehen.

5. Für das Ralenderjahr 1909 sind als Anlagen zu den Antrags= nachweisungen wieder die vorgeschriebenen Formulare Cund D zu verwenden, vorausgesetzt, daß die betreffenden Antragsteller bereits im Besitz gültiger Wander= gewerbescheine sind, daß die Begleiter bereits zugelassen waren und sich die persönlichen Verhält= nisse seit Erteilung des letzten Scheines oder der lestmaligen Zulassung als Begleiter nicht geändert haben. In allen andern Fällen — also besonders wenn es sich um neue Anträge und um neue Begleiter handelt, — kommen die Formulare A und B in Betracht. Bei Ausländern und Personen, welche im Verdachte ste= hen, inländische Zigeuner zu sein, sind stets die Formulare A und B anzuwenden. (vergl. Punkt 65 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904, Sonderbei= lage zum Regierungsamtsblatt für 1904, St. 25).

6. Aus den Vorschlagsnachweisungen muß

hervorgehen:

a) daß die Hausierer den Antrag persönlich

gestelllt haben,

b) ob der diesjährige Wandergewerbeschein ein= gelöst, oder weshalb die Einlösung desselben unterblieben ist.

7. Bei Anträgen auf Bewilligung von Steuerfreiheit ist in Spalte 13 der Vorschlags-Nach-weisung ausführlich zu erörtern, ob

a) besondere Umstände vorliegen, wegen welcher die Zahlung auch des niedrigsten Steuer= sapes (6 116) als eine drückende, unerschwing= liche Last für den Hausierer betrachtet werden muß,

b) die betreffende Person weder die Fähigkeit noch die Gelegenheit hat, andere auf Weise einem Erwerbe nachzugehen, wobei hohes Alter, Gebrechen vor allem in Berücksichtigung zu ziehen sind.

c) der Antragsteller Armenunterstützung

zieht oder nicht.

Bezüglich der Anträge der Musiker ist zu bescheinigen, daß sich dieselben im Besitz eines gut klingenden Instruments befinden. Bei neuen Bewerbern, welche noch nicht im Besitze eines Instrumentes sind, genügt die Bescheinigung, daß der betreffende Gewerbetreibende gewillt und in der Lage ist, sich ein zweckentsprechendes In-strument zu beschaffen, sofern derselbe auf Erteilung des Hausierscheines zu rechnen hat.

8. Den Anträgen auf Erteilung von Hausierscheinen zum Handel mit Druckschriften oder Bildwerken sind Verzeichnisse in doppelter Ausfertigung beizusügen. Diese Verzeichnisse sind dahin zu bescheinigen, daß die Druckschriften pp. weder in sittlicher noch religiöser Beziehung anstoßerregend sind.

9. In Spalte 3 der Antragsnachweisung ist unter dem Wohnort des Antragstellers, falls es sich um ländliche Ortschaften handelt, stets der Postbestellbezirk anzugeben; bei größeren Ortschaften (Städten) darf niemals die Angabe

der Straße und Hausnummer fehlen.

beim Hausierhandel mitgeführten Die Transportmittel gehören in die Spalte 9 der Antragsnachweisung (unter die Handelkartikel

pp.)

10. Auf Ausfüllung der Spalte 11 der Vorschlagsnachweisung (Jahressteuersatz des letzten Gewerbescheines) ist künftig mehr Sorgsalt zu verwenden. Es empfiehlt sich dringend, bei Ausfüllung dieser Spalte nicht den Angaben der Antragsteller ohne weiteres Glauben zu schenken, sondern den letzten Schein dieserhalb selbst einzusehen. Falls Ermäßigung des Steuersates auf Reklamation oder Rekurs erfolgt ist, so ist dies kurz ersichtlich zu machen (z. B. 24/18).

11. Bei Ausfüllung der Spalte 12 (Jahressteuersatz des in Antrag gebrachten Gewerbescheines) sind § 9 des Hausiersteuergeszzes vom 3. Juli 1876 (Gesetssammlung Seite 257 ff.) und Nr. 10 der Ausführungsanweisung vom 27. August 1896 (Extrabeilage zu Nr. 45 des Amtsblattes für 1896) zu berücksichtigen. Für die Festsetzung des dem Handel entsprechenden Steu-ersatzes ist es dringend erforderlich, den Umfang des Geschäftsbetriebes und die Höhe des Betriebskapitals zu wissen, weshalb hierüber möglichst genaue Angaben in Spalte 13 der Antragsnachweisung zu machen sind.

12. In Spalte 14 der Vorschlagsnachweisung sind die den Anträgen beizufügenden Anlagen

(Formular A, B, C, D) zu bezeichnen.

13. Die Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwaltungen werden ersucht, bei Aufnahme der Anträge vorstehende Bestimmungen genau zu beachten und die Vorschlagsnich weisungen nebst deren Anlagen vom Monat Oktober d. Is. ab mir einzureichen. Lie eingegangenen Anträge werden in 3 Terminen, und zwar am 15. Oftober, 1. und 20. November d. Is. von hier aus der Königlichen Regierung weitergereicht. Die später eingehenden Anträge finden erst nach Ausstellung der rechtzeitig gestellten ihre Erledigung und es haben sich die Interessenten die Schuld selbst bei zumessen, wenn sie am Beginn des neuen Kalenderjahres noch nicht im Besitze des neuen Scheines sind, was den betreffenden Gewerbe

reibenden gleich bei der Aufnahme der Anträge

u eröffnen ist.

Schließlich ersuche ich die Ortspolizeibes hörden des Kreises unter Hinweis auf Punkt 12 VI der Ministerial-Anweisung vom 27. Ausgust 1896 (cfr. Sonderbeilage zu Stück 45 des Amtsblattes pro 1896) alle Wandergewerbeschein-Angelegenheiten im beschleunigten Geschäftsgange zu erledigen.

Zugleich mache ich es denselben noch zur Psslicht, sich bei Ausfüllung der Borschlagsnach= weisung einer möglichst deutlichen Handschrift zu befleißigen, damit Frrungen betreffs der Namen der Gewerbetreibenden vermieden werden.

Groß-Wartenberg, den 16. September 1908.

In der Gebührenordnung Anlage 3 der Polizeiverordnung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) vom 22. Juli 1908 (Amtsblatt für 1908, Seite 281) muß es in Ziffer I Absatz 1 statt: "sind die Sätze unter den Ziffern I zu berechnen" heißen: "sind die Sätze unter den Ziffern 1 (arabische Zahl) zu berechnen."

Groß-Wartenberg, den 23. September 1908.

Des Königs Majestät haben durch Allershöhste Ordre vom 29. Juni d. Is. zu genehmehmigen geruht, daß zu Gunsten der für Fasmilienmitglieder von Angehörigen der Preußisschen Armee und der Schutztruppen bestehenden Genesungsheime zu Jostein i. T. und Ostersnothasen bei Swinemünde im Jahre 1909 eine in einer Serie auszuspielende Geldlotterie mit einem Spielsapital von einer Million Mark versasstatet wird und die Lose im ganzen Bereich der Monarchie vertrieben werden dürsen. Die Ziehung der Lotterie sindet am 22. Februar 1909 und an den solgenden Tagen statt, mit dem Berkauf der Lose darf nicht vor dem 10. Isamuar 1909 begonnen werden.

Ich ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird. Groß-Wartenberg, den 22. September 1908.

Bekanntmachung.

Bis zum 15. Oktober d. Is. müssen die Ansträge auf Genehmigung einer Hauskollekte für das kommende Jahr bei mir gestellt werden. Später eingehende Anträge können nur außnahmsweise Berücksichtigung in dem Falle finden, daß der durch die Kollekte zu mildernde Notstand nicht vorauszusehen war.

Wie im Borjahre wird keine Haussammlung genehmigt werden, wenn von vornherein die Gründung eines Wohltätigkeits-Unternehmens wisschließlich oder überwiegend auf die erhofften

Exträgnisse der Hauskollekte basiert wird. Die öffentliche Wohltätigkeit soll höchstens als Ersgänzung der Leistungen der nächsten Interessensten herangezogen werden.

Sodann werden die — in jedem Fall dem Antrage beizufügenden Rechnungsunterlagen auf das Genaueste geprüft werden. Jede Anstalt hat bezüglich des lestabgeschlossenen Geschäftsjahres

1. eine Vermögens-Uebersicht,

2. eine Jahresrechnung einzureichen.

Die Vermögensübersicht soll — im Anschluß an den letzt gemachten Abschluß — ein wahrheits= gemäßes Bild des Besitztandes an Grundver= mögen, Effekten, barem Geld nach Abzug der ausdrücklich und im einzelnen auzusührenden Schulden geben — Grund und Boden u. a. Masterialwerte ordnungsgemäß geschätzt, Effekten zum Kurswert eingesetzt. Die sachgemäßen Abschreibungen sind vorzunehmen.

Die Jahresrechnung soll übersichtlich geordnet sein. Größere Anstalten mit getrennten Betrieben und Stationen müssen Sonderkonten für jeden Betrieb vorlegen.

Ausgaben, welche eine Vermögensvermehrung bedeuten, z. B. Kauftosten für Grunderwerh, Kosten von Neubauten und für Inventar-Beschaffungen über das bisherige Bedürsnis hinaus usw. sind mit dem vollen verauslagten Betrage nur vor der Linie einzutragen, in die Rechnung selbst aber mit einer dem Wert und dem Abnuzungsbetrage entsprechenden Zins- und Amortisationssumme in den Jahresetat einzusehen.

Sbenso gehören Geschenke und Vermächtnisse, je nachdem sie zur Befriedigung laufender Verpflichtungen oder zur Vermehrung des Vermögens bestimmt sind, in die Jahresrechnung bezw. in die Vermögensübersicht.

Schließlich muß die Rechnung bei Anstalten, welche Pfleglinge in ihren Käumen besherbergen. Material für die Prüfung an die Hand geben, wie hoch jeder Pflegling der Anstalt pro Tag, Monat oder Jahr zu stehen kommt und wie viel voll zahlende, wie viel und zu welchem Betrage teilzahlende, wieviel unentgeltliche Pfleglinge die Anstalt in dem Geschäftsjahr beherbergt hat.

Die eingereichten Abschlüsse müssen auf regelmäßiger und sortlausender Buchführung beruhen. Es genügt nicht, daß lediglich zum Zwecke des Nachweises des Bedürfnisses für die Kollekten-Bewilligung Zusammenstellungen gemacht werden.

Ich muß mir vorbehalten, im Einzelfall durch Einsicht der Wirtschafts- und Rechnungsbücher eine Prüfung vorzunehmen, wenn anders auf die Genehmigung der Kollekte ge-

rechnet werden soll.

Wo die bisherige Art der Buchführung diefen Anforderungen nicht genügt — was nach
der Ersahrung in der Mehrzahl der Fälle zutreffen dürfte —möchte ich raten, rechtzeitig
durch ein geschäftstundiges Nitglied des Vorstandes oder in Ermangelung eines solchen
durch einen eigens zu diesem Zweck heranzuziehenden Sachverständigen eine Neueinrichtung der
Buchführung vornehmen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß diese Ordnung eine ständige
bleibe.

Die ordnungsmäßige Buchführung wird, wie in der Einzelwirtschaft, so auch in Anstalten erziehlich wirken und zum Segen werden.

Der Oberpräsident. gez. Graf von Zedlitz und Trütschler.

Obsiverwertungskursus zu Brieg. (Bez. Breslau.)

Der Obstverwertungskursus am Obstbauschstätet der Landwirtschaftsschule sindet vom 30. September bis 2. Oktober statt. Derselbe umfaßt die Obstweinbereitung, Herstellung von Dörrobst und Dörrgemüsen, Mus, Gesless usw. Honorar 3 M Beginn am 30. September, früh 8 Uhr in der Landwirtschaftsschule. Anmeldungen an den Direktor der Landwirtschule. Anmeldungen an den Direktor der Landwirtschaftsschule Pr. Koeppen in Brieg.

Groß-Wartenberg, den 17. September 1908.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten erteilten Ermächtigung wird aus Anlaß des alljährlich in Schleise stattfindenden Ablaßsestes für Sonntag den 27. September d. J. das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Bad- und Konditoreiwaren, geringwertigenSebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen wie Bilder, Sebetbücher und dergl. in der Kähe der Schleiser Kirche während der Zeit von 7—10 Uhr vormittags, 12—2 Uhr und 3—6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 23. September 1908.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten erteilten Ermächtigung habe ich aus Anlaß des alljährlich in Tscheschen stattsindenden Nichaelissestes für Sonntag, den 27. d. Mts. eine Verlängerung der Beschäftigungszeit in allen Zweigen des Handelsgewerbes und des Gewerbebetriebes in offenen Versaufsstellen von 2—6 Uhr nachmittags zugelassen und das Feilbieten von Blumen, Obst, Burst, Bad- und Konditorei = Waren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen in der Zeit von 7 — 9. Uhr vormite tags und 2 —6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 24. September 1908

Der Landratamts-Verwalter.

Negierungs=Assessor.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Berläugerte Beschäftigungszeit in Groß=Wartenberg von 2 bis 6 Uhr nach. mittags von jetzt ab noch an folgenden Sonntagen und Festtagen des Jahres 1908: 4. Oktober, 1. November, 13. Dezember und 20. Dezember.

Groß-Wartenberg, den 16. September 1908. Die Polizeiverwaltung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Münchwiß belegene, im Grundbuche von Münchwiß Band I Blatt Ko. 8 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Witwe Ottilie Kursawe gehorenen Troska, jett wieder verehelichten Frau Puchalla zu Münchwiß eingetragene Grundstück

am 15. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Ro. 1 versteigert werden. Das Grundstück, das Bauergut Ro. 9, ist mit 106,76 Taler Keinertrag und mit einer Fläche von 22 Ha 95 a 80 am zur Grundsteuer und mit 135 Mark Rutungswert zur Gebäudesteuser veranlagt, in der Grundsteuermutterrolle von Münchwitz unter Artikel Ro. 8, in der Gesbäudesteuerrolle unter Ro. 7 bezeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 1908 in das Grundbuch eingetragen. Groß-Wartenberg, den 17. September 1908, Königliches Amtsgericht.

Dem Forstverwalter Groschke zu Rubelsdorf ist ein schwarzer Dachshund mit neuem Halsband zugelausen.

Rudelsdorf, 23. September 1908. Der Amtsvorsteher.

Der im Dorfe Baldowiß bei der Sägemühle führende Weg ist wegen Reparatur einer Brücke an der Sägemühle bis auf Weiteres gesperrt. Beldowiß, den 23. September 1908.

Der Amtsvorsteher.

Die im Juni d. Is. für die Orte Bralin und Cojentschin angeordnete Hundesperre wird hiermit aufgehoben.

Stadt Bralin, den 25. September 1908. Der Amtsvorsteher.

Privatanzeigen.

Dom. Opren bei Aeumittelmalde

sucht für Renjahr einen



bei hohem Lohn.

TIM TIMES IN Linoleumläufer 67, 90, 100

200 cm breit,

Linoleumteppich, Inlaidlinoleum Gardinen, Stores, Portièren,

Teppiche in Velour und Axminster,

Bettvorleger, Läuferstoffe, Plüschdecken eic.

! zu sehr billigen Preisen!

Bernhard Ritter,

Kaufhaus, Kempen.

Der Oberstock ist im ganzen oder geteilt auch mit Laden zu vermieten und bald oder später zu beziehen. E. Sperling, Ring.

Große Answahl in Schnhen und Stiefeln 3n == Ansverkanfspreisen. ==

Schweine – Kontrollbücher

nach Vorschrift zu 25 Pfg. pro Stück empfiehlt

Grosse's formularwayazin. 1190 on die Expedition d. 84.

von "Leciferrin"

wird von Frau Heinrich Menke in Erfurt wie solgt geschildert: "Leciferrin hat mir sehr gute Dienste geleistet. Ich war sehr herunter durch Ueberanstrengung, Aufregung und Schlaflosigkeit, war stets traurig gestimmt und zum Weinen geneigt. Nach der ersten Flasche Leciferrin merkte ich schon guie Resultate, und nachdem ich 3 Flaschen davon genommen habe, sühle ich mich wie neus geboren. Ich schlafe gut, bin vergnügt und heiter und kann meinen häuslichen Pflichten mit Freuden nachgehen. Noch will ich bemerken, daß Leciferrin sehr angenehm zu nehmen ist".

Leciferrin ist ein Ovo-Lecithin-Eisenpräparat und von Aerzien mit Vorliebe bei Echwäche zuständen, Blutarmut und Bleichsucht, sowie in der Rekonvaleszenz und zur Kräftigung des Rerventhstems, verordner. Preis der Flasche M. 3,—. Zu haben in den Apo-

theken, oder sicher von:

Apotheker Carl Christen in Groß-Wartenberg, Kränzelmarkt Apotheke-Breslan.

Bur Einweihung

Sonntag, den 4. Oktober ladet freundlichst ein

Gafiwirt Grundke, Mechan.

Ein verheirateter, nüchterner und energischer

Ackerschaffer

polnisch sprechend, wird bei hohem Lohn gesucht. Vermittelung nicht ansgeschlossen.

Heerschaft Reesewitz. Areis Dels.

seine Musestunden ohne jede Unkosten nußbringend verwerken will, bewerbe sich unter Ar.

Vom 1. Oktober d. Is. ab erscheint der

"Gross-Wartenberger www.www. www.www. Stadt- und Kreisbote"

zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends.

Nachdem durch die veränderte Erscheinungsweise die Berichterstattung eine bes deutende Beschleunigung ersahren wird, richtet der Berlag hiermit an alle dem Blatte bisher etwa noch fernstehenden Kreisbewohner die Einladung, auf den "Groß-Wartensberger Stadt- und Kreisboten" zu abonnieren.

Der "Stadt= und Kreisbote" wird sich nach wie vor die lokale Berichterstattung hauptsächlich angelegen sein lassen; über die Verhandlungen des Kreistages, der Kreisspuode, des land= und sorswirtschaftlichen Bereins und über alle im Kreise sich abspielenden Borkommnisse öffentlichen Interesses wird er die Leser in einem Umfange, wie dies kein anderes Blatt tun kann, unterrichten. — Der unterhaltende Teil, in eigener Redaftion nach den Lesebedürsnissen des Publikums der Kleinstadt und des platten Landes zusammengestellt, wird einen breiten Kaum des Blattes einnehmen; kleinere Erzählungen, eine humderissische Ecke, ein spannender Roman werden der Frauenwelt erwünschte Lektüre geben. Ein wöchentliches "Ilustriertes Unters



haltungsblatt" erhöht den gebotenen Lesestoff noch bedeutend. Der "Stadt= und Kreisbote" bringt die amtlichen Befanntmachungen der Städte Groß=Wartenberg und Neumittelwalde und sollte daher bei keinem Gewerbetreibenden und Hausbesitzer sehlen, überhaupt bei keinem Einwohner dieser beiden Orte, welcher über die in seiner Heimatstadt geltenden Berordnungen der städtischen Behörden ständig orientiert sein will.

Der Abonnementspreis ist auf 1,10 Mk. pro Vierteljahr beim Abonsnement durch die Post billigst sestgesetzt. Bei Abholung in der Expedition beträgt der Abonnementspreis 90 Ps.

Für die Bestellung genügt es, den unten abgedruckten Bestellzettel unterschrieben nufraukiert in den nächsten Postbriefkasten zu wersen oder einem Postboten auf seinem Bestellgang mitzugeben. Die Post zieht dann die Abonnementsgebühr von dem Besteller ein.

Verlag und Redaktion des "Gross-Wartenberger Stadt- und Kreisboten".

Bitte hier abzutrennen, zu unterschreiben und unfrankiert in ben Postkasten zu werfen ober bem Briefträger abzugeben

Beilage zu Nr. 39 des Groß-Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 26. September 1908.



Nutholz-Submission

Forstrevier Rudcledorf, Kreis Groß-Wartenberg.

Im Wege des schriftlichen Meistgebotes werden:

1000 Festem. bereits gelchlagenes Autkholz

verlauft. Die Gebote sind bis 30. September cr., mittags 12 Uhr verschlossen mit der Aufschrift: "Nutholz-Submission" an den Unterzeichneten einzureichen.

Die Bedingungen sind kestenlos von dem Forstämt zu beziehen. Besichtigung der Hölzer kannischerfolgen.

Der Forstverwalter.

Groschke.



Abbitte.

Die dem Lehrer Herrn Feige in Tscheschen zugefügten Beleidigungen nehme ich hiermit zurück, erkläre sie für gänzlich unwahr und leiste Abbitte.

Zugleich warne ich jeden vor Weiterverbreitung.

> Otto Scholz, Tischlermeister, Tscheschen.

Zum 1. Januar werden zesucht Schmied mit Lehr= jungen,

Ackervogt und Stellmacher

mit Scharwerfer.

Buchtighak, Swiba bei Luisenhof.

Ein brauchbarer

Wirtschaftsvogt

findet von Aenjahr ab Stellung.

Dom. Kunzendorf, p. Stradam.

= Königliche Domäne ==

sucht zum 2. Januar 1909

nüchternen, zuverlässigen

Kutscher mit Staller.

Bu erfragen in der Exped. d. Wlattes.



Zum tägl. Gebrauch I. Waschwasser, ein unentbehrliches
Toaletmittel, verschönert d.
Teint, macht zarie weisse
Hände. Nur echt in roten Cart.
Hände. Nur echt in roten Cart.
Selfe 50 Pf. Kaiser-BoraxSelfe 50 Pf. Tola-Selfe 25 Pf.
Spezialitäten der Firma
Heinrich Mack in Ulm a. D.

Petkuser Saatroggen

gibt ak

Gosthard Sisjolz, Gr.-Wartenberg.

Berliner Cageblatt

Die Entwickelung des Berliner Tageblatts veranschaulicht am besten die nachstehende interessante Statistik. Die aus diesen Zahlen zu erkennende rapide Steigerung der Abonnementszisser zeigt die Bedeutung, die dem Berliner Tageblatt in den weitesten Kreisen beigemessen wird. Das Berliner Tageblatt darf mit Necht die gelesenste der liberalen Zeitungen Deutschlands genannt werden.

1898 64000 1899 66000 1900 70000 1901 73 000 1902 76000 1903 87000 1904 94000 1905 . . . 106000 1906 112000 1907 128 000 147000 1908

Jeder Abonnent erhält allwöchentlich die nachstehenden wertvollen Wochenschriften bezw. Beiblätter kost enfrei: Jeden Montag: Der Zeitgeist, jeden Mittwoch: Cechnische Rundschau, jeden Donnerstag: Der Weltspiegel, jeden Freitag: Alk, illustriertes Wisblatt, jeden Sonnabend: Haus hof Garten, jeden Sonntag: Der Weltspiegel. Ferner: jeden Montag: Sportblatt, jeden Dienstag: Reise, Bäder- und Touristen-Zeistung, jeden Mittwoch: Literarische Rund, jeden Mittwoch: Literarische Rund, jeden Donnerstag: Juristische Rundschau, jeden Donnerstag: Juristische Rundschau, jeden Sonnabend: Börsen- Rundschau, jeden Sonnabend: Börsen-

MONATLICH 2 MARK

bei jeder Postanstalt.

Tit Sehrling,

Gohn rechtschaffener Eltern, sindet bei günstigen Bedingungen zum 1. Oktober 1908 Stellung bei

G. ZV. Dittrich, Inst. Max Dittrich

Fernsprecher Nr. 14.

Als Worspeise und zu kaltem Aufschnitt eine appetitreizende Delikatesse

Muchonn-Panste und

Sardelless = Butter,

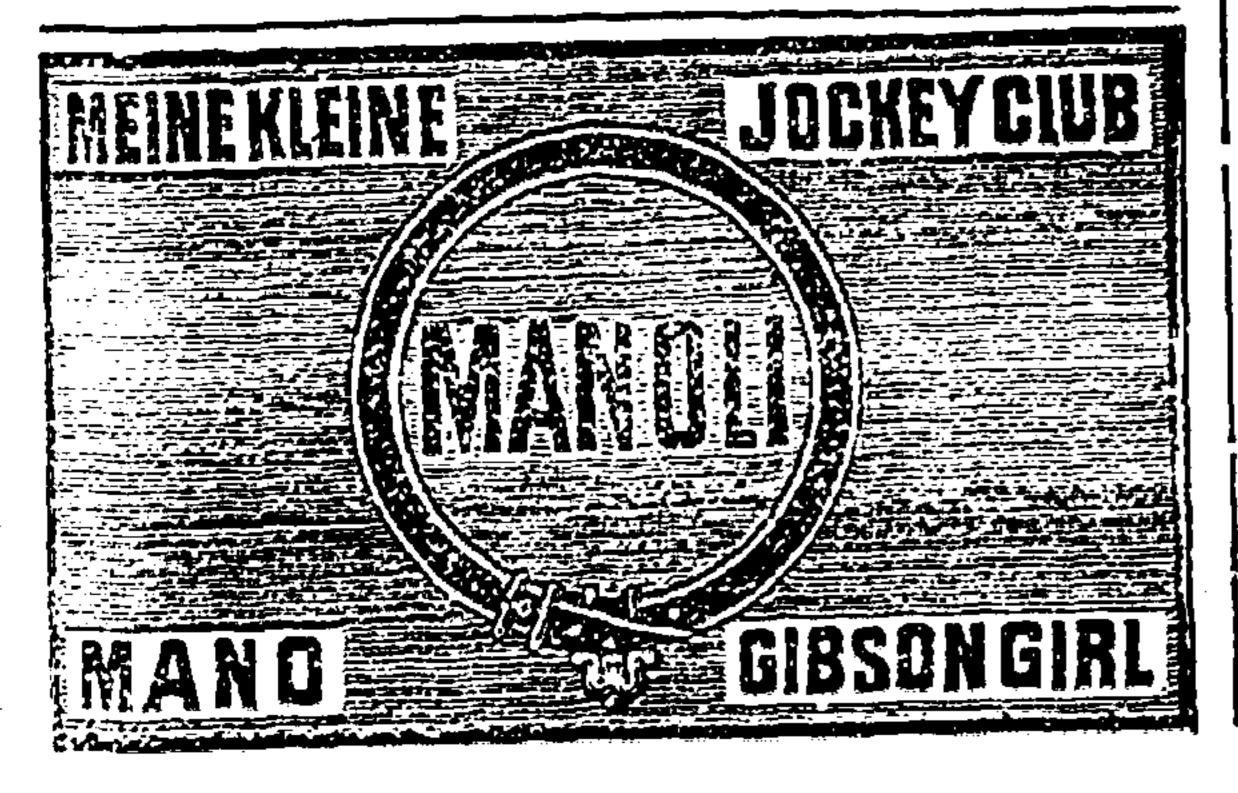
in Schlüssel-Tuben, besonders sparsam im Verbrauch, empsiehlt

A. Diffriff, Zeleson 44.

Goldwaren:



BERLINDS Friedenströ, weil billiger als irgendro being bright all billiger als irgendro being bright als irgendro billiger als irgendro being bright als irgendro being bright als irgendro billiger a



Liegnitz. Sauerfraut

offeriert

I. Pistelok.

Durch große Abschlüsse mit erstklassigen Gruben bin ich in der Lage

Rofle

in jeder Menge in vorzüglicher Beschaffenheit zu zeitgemäßen Preisen zu liesern. — Ich bemerke, daß bei direkter Abfuhr von der Bahn zum Versbraucher eine Preisermäßigung eintritt, ebenso bei Bezug größerer Quanten.

Franz Herbig, Groß-Wartenberg, Fernsprecher 37.

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte skrape. Ekzema, Hantausschläge, aller Art

offene Füsse

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartmäckig;

wer bisher vergeblich hoffte reheilt zu werden, mache noch einen Vermen mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiss-grünn. Kirma R. Schubert & Co., Weinbühle, Sache.

Fälschungen weise man zurück.
Wachs. Napht. je 15, Walrat 20. Benzof., Venet.
Terp., Kampferpl., Porubals, je 5. Eigelb M.
Zu haben in den meisten Apothekon.

Pillin-

Seise aller Damen ist die allein echte Steckenpferd:Lilienmilch=Seife

Dem diese erzeugt ein zartes reines Gesicht rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut und blendend schönen Teint. à Stück 50 Pf. bei: Felix Lenort, Oskar Winklers Erben und Apotheker Christen.

Kath. Gebetbücher,

in großer Auswahl bei Caecilie Heinze.

Boden

Breslau, Ring Nr. 38



Kürschnermeister, Sofsieferant vieser Söfe. Größtes Pelzwaren: Versandhaus

Gerrenpelzem. Skunfssutter u. Stunfsbesatzv. 120 Mf. an, Herren-Geh- und Reisepelze mit schwarzem Lammfellfutter und Stunksbesatz von 75-90-105 Mt. an,

Pelzreverenden für Geistliche von 85 Mf. an, Comptoir-, Haus- und Ingdpelzröcke von 36 Mi. an, Elegante Damen-Pelzmäntel von 50 Mf. au,

Damen-Pelzsacken von 18 Mt. an.

Elegante Aamen-Pelzjacketts v. Persianer, Breitschwanz, Nerz, Nerzmurmel, Sealbisam, echt Seal 2c. zu billigsten Preisen.

Auswählsendungen in Pelzen, Jacketts, Decken, Mussen, Baretts ze. umgehend

Pelzarten,

Damen - Pelz - Stolas, - Boas, -Muffen, -Pelzhüte, -Bareits. Gerren-Mühen 2c. in allen Pelzarten in größter Auswahl.

Atvreepelze von 45 Mt. an, Kange Sufffacke von 18 Mt. an, Fußkörbe, Jagdmuffen von 4,50 Mi. an,

Pelzteppiche von 7,50 Mf. an. Wagen- und Schlitten-Decken in allen Größen.

per Post franko.

Neubezüge von Pelzen, sowie Modernistrungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt; Extra-Bestellungen innerhalb 24 Stunden.

Preiskurant, Pelzbezug- und Pelzwerk-Proben franko. Die Firma unterhält weder Reisende, noch Agenten, noch Filialen.



Fliegentod*

unsehlbares Mittel zur Beseitigung der Aliegen-plage aus Stallungen. Ersunden und jahrelang erprebt von Forstmeister J. Kien in laworzno, Desterreich. Preis 5.— Mark unter Nachnahme. Wer den "Eliegentod" genau nach Gebranche-anweisung hantiert und tros wiederholter Bersuche keinen Ersols erzielt, erhält das Geld zurück. Berfand für Deutschland burd:

A keites Dühnersntter. B. Persikaner, Myslowig 05.

2. Chthu kann sich melden bei

Gäriner Baumgart, Dalbersdorf.

Bfatufen

Krieger-Vereine siefert sander und bissig

M. Heinzes Buchdruckerei, Ins. Waldemar Große Nernsprecher Ar. 40

Gegen bösen Kulken schützen vorzüglich Waltsgotts Honig. Zwiebelbonbons Pat. 25 Pf. 6. Chriften, Ap.

Phosphorpillen,

sicherstes Mittel zur Vertilgung von Feld= mäusen, Hamstern usw.

Strychningetreide, gelchält, 0,3%/o Strychningehalt,

offeriert

Kgl. priv. Apothefe Groß=Wartenberg. Fernsprecher Nr. 42.